

ler Stadtbewohner auch ganze Scharen prunkvoll gekleideter heidnischer Priester entgegen.

Es lassen demnach alle diese Begebnisse an dem gleichen Fortbestehen des römischen Götterdienstes in den römisch-steiermarkischen Städten nicht zweifeln, besonders da wir von Celeia, Petovium, Solva und von andern vaterländischen Ortschaften inschriftliche, römisch-religiöse Denkmähler haben, welche dem vierten, oder wohl gar dem fünften Jahrhundert angehören. Mögen nun gleich auch seit den durchgreifenden Edicten K. Constantinus des Großen, und seit dem furchtbaren Decrete K. Theodosius des Großen zur Ausrottung des Götzendienstes (S. 392) ¹⁾, griechisch-römische Göttermnthen, Opfer, Tempeldienst und Orakelsprüche den Bewohnern der Steiermark nach und nach gleichgültige Dinge geworden seyn; mögen sie endlich auch in den meisten Gegenden und Orten ganz aufgehört haben; so war doch der celtisch-germanische Naturdienst, die in der Außenwelt Alles personifizirenden und mit höheren geistigen Wesen erfüllenden religiösen Ansichten und Meinungen, und das damit verbundene Heer abergläubischer Sitten, Gebräuche und Verrichtungen so innig mit dem Wesen und Leben der Urbewohner verschmolzen, daß nicht einmal der gewaltige Fortschritt der Zeit in fast zweitausend Jahren, die ungleich mächtiger gewordenen Kräfte eines vollendeten und zur Nationalreligion erhobenen Christenthums und eines zur ausgedehnten geistigen Einwirkung höher gebildeten Verstandes dieselben aus dem Volksleben wegzutilgen vermocht hat; geschweige denn ein erst beginnendes und, neben vielen anderen Hindernissen, mit eben diesen Urkräften in stätigem Kampfe liegendes Christenthum.

Rückblick

auf das ganze Leben der celtisch-germanischen und der römischen Steiermarker.

Wenn wir sowohl die uralten, als auch die neuern Elemente des öffentlichen und des privaten Lebens der celtisch-germanischen und der römischen Steirer forschend durchdenken; wenn wir alle einzelnen Züge der besonderen Theile desselben zu einem

¹⁾ Cod. Theod. VI. P. I. 309. — Zosim. IV. 758. 779., V. 814.

Ganzen zusammen stellen: so zeigt sich folgendes Bild derselben. Als selbstständige, genau ausgeschiedene Provinz erscheint die Steiermark weder in der celtisch-germanischen Urzeit, noch in der römischen Epoche. Das Oberland gehörte dem Mittelnorikum, der größte Theil des östlichen und des südlichen Landes der Provinz Pannonien an. Fast mitten im ausgedehnten Illyrikum gelegen, bildete die Steiermark einen hochwichtigen Theil desselben, das Bindungsland zwischen Ost und West, die Brücke von der Donau nach Italien, den Schlüssel zu Italien selbst. Die Steierer gehörten zu den römisch-illyrischen Völkern, und ihre Cohorten zu den schlachtenberühmten ilyrischen Legionen. Durch die Verfügungen K. Constantinus des Großen ward die Steiermark unter das italische Prätorium gestellt; und seit K. Valentinian I. theilte dies Land mit dem römischen Westreiche die jammervollen Geschicke der Zertrümmerung. Nach der blutigen Unterjochung wurde Steiermark im Allgemeinen nach römischem Fuße verwaltet, mit Beibehaltung einiger uralten Formen und Weisen des celtisch-germanischen Gemeinwesens. In den sich wiedererhebenden, oder in den neuaufblühenden Städten, Municipien, Colonien und Castellen walteten größtentheils römische Vorstände und Obrigkeiten für alle Zweige der bürgerlichen und militärischen Geschäfte zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, zur Sicherheit der Personen und des Eigenthumes, zur Besorgung der Gerichte, der Bauten, der Cultur des Bodens, der Künste und Wissenschaften; für alle Verhältnisse und Geschäfte des öffentlichen und bürgerlichen Lebens unzählig vermehrt durch die Imperatoren Diocletianus und Constantin den Großen. Zahlreiche römisch-inschriftliche Steine und Antiken geben auch für die Steiermark den unwiderleglichen Beweis, daß der Römer, überall, wo er erobert hatte, seinen Wohnsitz aufschlug ¹⁾. Zahlreiche Römer-Familien haben sich zu Celeia, zu Petovium, zu Solva und allenthalben in der Steiermark auch außerhalb der Städte angesiedelt; ihre Geschlechter haben sich durch die fünfhundert Jahre römischen Besizes, ja noch lange fort in das Mittelalter herab daselbst blühend erhalten. Mit diesen waren römische Sitten, Grundsätze, römische Cultur, gesteigerte Handwerke und veredelte Künste in die Steiermark gekommen; der Ackerbau ist bedeutend ausgebreiteter und von fleißigen, durch die Lehren der gebildeten Alten, Varro, Columella

¹⁾ Ubicunque Romanus vicit, Romanus habitat.

und Palladius besser unterrichteten Pflanzern mehr vervollkommet, ja das Land selbst ist mit bisher unbekanntem veredelten Viehrassen, Bäumen, Weinreben und Feldfrüchten, mit Gartengewächsen und Blumen von Italien her bereichert worden. Lange schon vor der römischen Unterjochung, in der Epoche der celtisch-germanischen Freistaaten, standen alle Völkerschaften und deren größere und kleinere Ortschaften im Inneren der Steiermark unter sich, und mit allen dalmatischen, pannonischen, norischen und italienischen Städten unterhalb der julisch-karnischen Alpen in fester Verbindung auf vielen Straßen und Landwegen, welche durch die ausgezeichnete Straßenbaukunst der Römer und durch den Aufwand ungeheurer Kosten noch mehr erhöht, bequemer und nach allen Richtungen durch das ganze Land vielseitiger gemacht worden sind. Von Petovium und Celeia konnte der Reisende entweder über die pannonischen Ebenen unterhalb der cetischen Bergkette, oder oberhalb derselben durch das Steireroberrland bis an die Donaustädte und Marktplätze, und von dort in die Länder Germaniens und Sarmatiens wandern, oder hinab nach Tergeste, Aquileja und in die paradiesischen Gefilde Italiens fortziehen. Auf diesen Straßen bewegten sich durch fünf Jahrhunderte sicher, frei und schnell alle Geschäfte und Unternehmungen des öffentlichen und des privaten Lebens, vorzüglich durch das Hülf- und Bindungsmittel der überall verbreiteten lateinischen Sprache.

Diese strenge bindenden bürgerlichen Institutionen der Römer, so wenig sie auch in das innerste Volksleben eingreifen konnten und wollten, haben nun zuerst den uralten Hang nach Wanderungen, Fehden und Abenteuern gänzlich erdrückt und alle steierischen Volksstämme zu ruhigen Bewohnern und Bebauern des Landes gemacht; so daß seit dem ersten Jahrzehende des ersten, bis in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts (J. 433) keine einzige Volksbewegung unter ihnen mehr Statt gehabt hat. Der alte vorschnelle Hang nach Heerzügen, Abenteuern und Fehden wurde durch das römische Soldatenausshebungssystem zu Kriegen in den entferntesten Ländern regelmäßiger genährt, und so eben hinreichend befriediget, wie die Uebervölkerung verhütet. Das Blut römischer Steiermarker floß am Euphrat und Tigris, in Afrikas Syrten, im Nebellande der Caledonier, an der Donau und dem Rhein und an allen Gränzen des fast unermesslichen Reiches. War gleich auch durch diese Einrichtungen die uralte Volksbewaffnung nach Gemeinden und Gauen und damit auch der rege Geist

zu schneller Selbstbewaffnung völlig verschwunden, wie die letzten Jahrzehende bei der Auflösung des römischen Westreiches bezeugen: so bewährten dafür die jungen in der Steiermark ausgehobenen Krieger in den Reihen der Römerlegionen eine solche, ihrer heldenmäßigen Vorfäter würdige Haltung, daß ihre Tapferkeit und Treue einstimmig angepriesen wurde; daß ihr Wort und Schwert gar oft bei Erhebung eines neuen Imperators den Ausschlag gegeben hatte; daß zahlreiche Steiermarker eben durch Kriegsgeist, Muth und Treue ihr Glück und eine ruhmvolle Erhebung auf militärischer Laufbahn gefunden haben; und daß von den in Pannonien (ungewiß wo?) gebornen römischen Imperatoren Maximinus, Dezius, Aurelianus, Galerius, Einer oder der Andere fast zuverlässig den steiermarkischen Landtheilen an der Raab und Drave angehört hatte.

Während nun das Licht alles Heiles und wahrer Menschenbildung aus dem alten Wunderlande am Libanon emporstieg, ward in eben denselben Tagen durch die Vereinigung mit dem römischen Reiche, durch die Festgründung römischer Institutionen, Gesetze, Cultur und Sprache, in der Steiermark für die Segnungen des Evangeliums ein fruchtbarer Boden zubereitet. Auf schon geebneten Bahn, in ein bürgerlich-geregeltes Land, auf gesicherten Heerstraßen konnten die ersten Verkündiger des göttlichen Evangeliums nach allen Richtungen hereinziehen in die steiermarkischen Landtheile und Städte an der Save, Saan, Drave und Mur; konnten hinabschreiten in die Thäler des Oberlandes, — aus den großen pannonischen Städten und von Aquileja her, — wenn auch nicht Apostel selbst in Person, doch höchst wahrscheinlich Männer, von Aposteln unmittelbar gesendet, ihres Geistes voll und von ihrer Wunderkraft gestärkt. — War nun auch der Kampf des göttlichen Lichtes mit dem celtisch-germanischen und mit römischem Nationalwesen langwierig und hartnäckig; sind auch die Spuren uralt-abergläubischer Weisen heut zu Tage noch nicht ganz ausgeilgt; genug, als historisch erwiesen liegt es vor Augen, daß mit dem Schlusse des dritten Jahrhunderts an vielen Orten der Steiermark die christliche Religion mit ihrem damaligen Cultus fest gegründet gewesen sey.

Bis zum Ende des vierten Jahrhunderts mögen die Benennungen der einzelnen celtisch-germanischen Völkerschaften aus dem öffentlichen Leben zwar verschwunden seyn, weil schon seit Jahrhunderten alle zusammen nur Ein Volk des römischen Rei-

ches und der neuen Herrschaft ausmachten, und im Unterlande unter dem Namen Pannonier, im Oberlande aber unter der Bezeichnung Noriker begriffen worden sind; doch blieben die Völkerschaften nach den einzelnen Stämmen und Gemeinden derselben, und in einigen, selbst heut zu Tage noch fortdauernden Spuren fortwährend kenntlich. Der ruhige Gehorsam durch fünf Jahrhunderte, bei öfteren durch Einfälle germanisch-sarmatischer Völker herbeigeführten sehr bedenklichen Epochen, so viele blühende Städte und Ortschaften des Landes, die allgemeine Werthschätzung der tapferen und getreuen norisch-pannonischen Krieger, und viele, den großen und guten Imperatoren in der Steiermark errichtete Monumente sind kaum widerlegliche Zeugen für die vollste Zufriedenheit der Landesbewohner mit der römischen Herrschaft. War es gleich nicht möglich und nicht in dem Sinne und Ziele der Römer gewesen, die unteren Classen des altsteierischen Volkes von ihrem uralten Wesen und ihren nationalen Sitten gänzlich abzubringen; so unterliegt es doch schwerlich einem Zweifel, daß in den Städten und größeren Ortschaften, bei den Vornehmeren und Edleren, bei den, an beweglichem und unbeweglichem Besitzthume reichen und vielverzweigten einheimischen Familien die römische Denkweise über bürgerliche, innere und äußere Familienverhältnisse, die römische Kleidertracht, die damit verbundene Sittenfeinheit und der Luxus, die römische Lebensart, die lateinische Sprache, das engere Zusammenschließen und Verschmelzen norisch-pannonischer Adelsfamilien mit römischen Edeln und Obrigkeiten, der nothwendige wesentliche Antheil landeseingeborner Edeln und Mächtigen an den öffentlichen Geschäften römischer Landesverwaltung in allen Theilen und zu allen Zeiten, endlich römischer Götterdienst, Künste und Handel — in größeren Ortschaften zahlreicher und mehr aneinandergedrängt — im Laufe von Jahrhunderten die alten einfacheren nationalen celtisch-germanischen Sitten und Denkweisen vielfältig verdrängt hatten. Außerhalb der Städte dagegen lebten, fest und unzertrennlich den alten Vätersitten anhänglich, — bei den friedlichen Beschäftigungen des Landbaues, der Viehzucht, der Jagd, der Erzarbeiten auf Eisen, dessen Schmelzung und Bearbeitung, der Salzsiedereien, des Holzfällens und der Verkohlung desselben — im steierischen Unter- und Oberlande, auf ihren vaterländischen Gehöften, die Enkel der verschiedenen celtisch-germanischen Völkerschaften. Und sind auch noch so viele Steiermarkter als ausgediente Veteranen von allen Theilen des großen

Römerreiches mit den siegbekrönten Adlern ihrer Legionen wieder in die Theile der Save, Saan, Drave, Mur, Raab, Sulm, Laßnitz, Kainach, Feistritz und Saben, und auf die sonnichten Berghöhen des Oberlandes heimgekehrt mit neuen Begriffen und Grundsätzen, mit veränderten Sitten und voll von Bewunderung der gesehenen Wunder der römischen Welt; und müssen wir auch bei dem Volke einige Veränderungen und Erweiterungen in Kleidungen, deren Stoffen und in andern Bedürfnissen und Bequemlichkeiten des Lebens annehmen: so dürfen wir doch nachdrücklich behaupten, daß es hier, in dem Inneren der landwirthlichen Familien, im Inneren und Aeußeren ihrer Gehöfte in der celtisch-germanischen und römischen Steiermark zuverlässig eben so ausgesehen habe, als wir es heut zu Tage überall noch bei den deutschen Bewohnern der steiermarkischen Alpenhöhen und Thäler finden. Hier hat sich, neben der alten Sitten- und Charaktereinfalt, auch die kräftige Körpergestalt und Urabstammung in männlichen und weiblichen Nachkommen erhalten ¹⁾. Auf Milderung des uralten harten Volkscharakters und der ungebildeteren Sitten hatte ²⁾, neben den bürgerlichen Institutionen der Römer, auch der römische Götterdienst und insbesondere das Christenthum kräftigst eingewirkt. Bei allem celtisch-germanischen Götterdienst und Aberglauben herrschten doch allenthalben bei den Urbewohnern der Steiermark reinere Ansichten, edlere Tugenden und deren Grundlage, biedere Sitten. Die älteste Geschichte des Landes und seiner Völkerschaften beweist bürgerliche und religiöse Tugenden des öffentlichen und privaten Lebens, Glauben an Ein höchstes Urwesen aller Dinge und Verehrung desselben in den großen Phänomenen des Weltalls und in verschiedenen Personifizirungen, heilige Anbetungsstätten, Priester, Wahrsager, Opfer, Ceremoniendienst, Gebete, heilige Loose, religiösen Bann, Eide, Glauben an Unsterblichkeit der Seele und an ein künftiges besseres Leben in Gesellschaft der Gottheit, Werthschätzung weiblicher Tugenden und edler Mannessitten, Heiligkeit des Ehebundes, Hochschätzung mütterlicher Häuslichkeit, Ehrfurcht vor Obrigkeiten, Priester, Alter und Aeltern, Sicherheit der Per-

¹⁾ Herodian. II. 107 — 109. — Mamertin. in panegy. vet. I. p. 145 — 146.

²⁾ Herodian. II. p. 107 — 109.: Sicut autem homines ejus regionis corporibus utuntur praevalidis atque proceris et in pugnam caedemque paratissimis, ita pingui sunt ingenio; quare haud facile sentiunt, si quid agas dicasve astute et subdole.

son und des Eigenthumes, Gerechtigkeit nach Gewohnheitsrechten öffentlich und innerhalb jeder Feldmark u. s. w., ohne welchen in jeder einzelnen Völkerschaft, und bei Allen untereinander niemals ein ordentliches Gemeinwesen hätte bestehen können. Zahlreiche steirisch-römische Denksteine aus allen Theilen des Landes: zu Admont, Silln, Enzelsdorf, Geisthal, Gleisdorf, Grafendorf, Grätz, St. Johann bei Stubenberg, Judenburg, Raindorf, Knittelfeld, St. Leonhard bei Grätz, Liezen, Mahrenberg, Pettau, Pfannberg, Piber, Podwerch bei Lichtenwald, Pöllau, Seckau, St. Stephan bei Grätz, Traboch, Tregelwang, Triebendorf, Voitsberg, Weiß, Weyer, Wildon — bezeugen die innigste Hochachtung, Liebe und Ergebenheit zwischen Ehegatten, und die tiefempfundene Glückseligkeit im ehelichen Bande ¹⁾; — Denkmähler zu Admont, Silln, Eppenstein, Geisthal, St. Johann bei Stubenberg, Neumarkt, Pettau, Rotenmann, Saaneck, Sachsenfeld, Seckau, St. Stephan bei Grätz, Studenitz, St. Martin bei Trisail, Voitsberg, Waldstein bewähren die besondere Liebe der Aeltern gegen hoffnungsvolle, frommgehorsame Kinder, und ihren tiefen Schmerz bei zu frühem Hinstorben derselben ²⁾; Denkmähler zu Silln und Seckau zeigen wahre unverbrüchliche Freundschaft; Denkmähler zu Silln erweisen die Hochachtung und Verehrung weiblicher unbemakelter Reinheit; Denkmähler in der Einöde und an andern Orten verbürgen zärtliche Geschwisterliebe, und edle jugendliche Freundschaft hoffnungsvoller Genossen!

Diese Andeutungen lassen auf noch viele andere Tugenden im Leben der celtisch-germanischen und römischen Steierer, als Menschen und Staatsbürger schließen. Zuverlässig wurden sie alle gesteigert und vermehrt durch das Christenthum, durch dessen nüchterne, wohlwollende Vorstellungen von Einem Gott, dem höchsten Wesen, dem Vater aller Menschen, durch dessen einfache, allen Menschenbedürfnissen entsprechende, jedem gemeinen Verstande faßliche, in sich selbst vollkommene und über allen Wi-

¹⁾ Immer erscheinen bei solchen inschriftlichen Denksteinen der Gatte und seine Gattinn mit wechselseitig auf die Schulter, oder in einander gelegten Händen im traulichsten Vereine.

²⁾ Auf unseren plastischen Monumenten tragen die Personen, welche als schon verstorben bezeichnet werden wollten, in den Händen entweder eine Mohnblume, einen Mohnkopf, oder einen Granatapfel.

derspruch erhabene Liebes- und Friedenslehre (Moral) und insbesondere durch die heiligen Bücher des neuen Bundes, durch fromme brüderliche Oberaufseher christlicher Gemeinden, fromme und thätige Priester, regelmäßige Christenversammlungen zu religiösen Ceremonien, zum Gottesdienste und zum einzigen heiligsten Opfer der Religion der Liebe, durch öffentliche Lehrvorträge und Kirchengesänge und durch den dadurch allseitig verbreiteten und festgegründeten Geist reinerer Erkenntniß und inniger auf das Leben selbst stets rückwirkender Verehrung des höchsten Wesens, des Vertrauens und der Hingebung in höhere Fügungen, der festesten Hoffnung eines ewigen seligen Lebens als einstiger Belohnung für untadelhaften Wandel auf Erden, der allgemeinen Bruderliebe unter allen Menschen auf Erden und der Gleichheit derselben vor des ewigen Gottes und Vaters gerechtem Richterstuhle!